



Roppen, am 10.1.2006

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 9. Jänner 2006**

*Anwesend:* Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

*Schriftführer:* Walser Sonja

*Zuhörer:* 9 Zuhörer

*Weiters:* DI Krieglsteiner Ralph

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 22.45 Uhr

Bgm. Mayr Ingo beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

**Pkt. 8)** Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Verwendung des Gemeindewappens auf der neuen Feuerwehrafahne.

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 9)**

### **somit TAGESORDNUNG**

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2006.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Weiler Waldele (Neururer Stefan – Gp. 5307/4).*
- Pkt. 3) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Bebauungsplanes Lechner Mario (Gp. 607/5) auf Grund des Einspruches.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des Raumordnungskonzeptes für das Projekt „Adventure-Dome (Crazy Eddy)“.*
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.*
- Pkt. 6) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Grundangelegenheit Kapferer Heinz an Hand des Vorschlages von DI Krieglsteiner Ralph.*
- Pkt. 7) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Verwendung des Gemeindewappens auf der neuen Feuerwehrafahne.*
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2006**

**Beschlussfassung:** Der im Entwurf vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 beinhaltet auch den mittelfristigen Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2006 bis 2009, und wird vom Gemeinderat einstimmig mit folgenden Änderungen:

HHST 1/000-7214 (-300,00) Reisekosten und Barauslagen

HHST 1/000-7230 (-500,00) Repräsentationsausgaben und

HHST 1/8170-619 (+ 800,00) Instandhaltung Friedhof

genehmigt.

Der Voranschlag für das Jahr 2006 sieht im ordentlichen Haushalt Ausgaben in der Höhe von €3.689.900,00 und Einnahmen in der Höhe von €3.689.900,00 vor, und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €702.000,00.

**Zu Pkt. 2) Bebauungsplan Neururer Stefan – Gp. 5307/4**

**Beschlussfassung:** Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Waldele – Neururer Stefan“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzelle 5307/4 wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Neururer Günter) beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

**Zu Pkt. 3) Einspruch zum Bebauungsplan Lechner Mario – Gp. 607/5**

**Beschlussfassung:** Der vorliegenden Einspruch zum Bebauungsplan des Herrn Lechner Mario (Gp. 607/5) wird vom Gemeinderat mit 12 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, abgewiesen. Der Bebauungsplan wird somit endgültig beschlossen. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zu keiner Vergrößerung des dzt. bestehenden Balkons kommen darf bzw. das Dach des Wintergartens nicht begehbar sein darf.

**Zu Pkt. 4) Adventure-Dome (Crazy Eddy) - Raumordnungsangelegenheiten**

Wird vertagt.

## **Zu Pkt. 5) Richtlinien für Gewährung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt in der Sitzung vom 9.1.2006 einstimmig die Einführung der Mietzinsbeihilfe in der Gemeinde Roppen unter folgenden Richtlinien:

### I.

Die Gemeinde Roppen beteiligt sich an der Mietzinsbeihilfeaktion des Landes und gewährt österreichischen Staatsbürgern und Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates, die sich im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer oder der Niederlassungsfreiheit in Roppen aufhalten, zur Milderung der Wohnungsaufwandbelastung eine Beihilfe. Die Gemeinde Roppen ist bereit, **30 % der Kosten, maximal €100,00 pro Monat**, für die vom Land in Abstimmung mit der Gemeinde Roppen gewährten Mietzinsbeihilfen zu tragen.

### II.

- a) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der Antragsteller seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Roppen ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der/die Beihilfenwerber(in) in der erweislichen oder den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu wählen.
- b) Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn der/die Beihilfenwerber/in mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Roppen seinen/ihren Hauptwohnsitz hatte und wieder zuzieht.
- c) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzungen erfüllt.
- d) Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag, der auf den Namen des(r) Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist im Original vorzulegen.
- e) Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller – über die der Antragstellung zugrunde liegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

### III.

Keine Beihilfe erhält, wer bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Seite erhält. Ebenfalls keine Mietzinsbeihilfe wird bei Mietverträgen zwischen Ehepartnern, Lebensgefährten, Eltern, Kindern, Großeltern und Geschwistern gewährt. Dem Antrag wird das Familieneinkommen (Einkommen des Antragstellers und aller im Haushalt lebenden Personen) zugrunde gelegt.

### IV.

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist hinzuweisen.

V.

Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Roppen keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

VI.

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand (lt. Vorschlag des Sozialausschusses). In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

VII.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft. Im Übrigen gelten die Richtlinien des Landes Tirol.

**Zu Pkt. 6) Grundangelegenheit Kapferer Heinz**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner bezüglich der Grundangelegenheit Kapferer Heinz keine Zustimmung zu erteilen.

**Zu Pkt. 7) Genehmigung verschiedener Überschreitungen**

**Beschlussfassung:** Nachstehende Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen bzw. genehmigt

	<i>Ergebnis 2005</i>	<i>Voranschlag 2005</i>	<i>Überschreitung</i>
Amtsausstattung, Einrichtung Amtsgebäude	10.046,50	3.500,00	6.546,50
Flächenwidmungsplan	15.502,78	5.000,00	10.502,78
Ehrungen von Jubilaren	2.645,50	1.000,00	1.645,50
Brennstoff, Volksschule-Kindergarten	4.000,00	8.687,40	4.687,40
Grundablösen	25.515,00	19.400,00	6.115,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	19.059,90	12.000,00	7.059,90
<b>S u m m e</b>			<b>28.395,44</b>

Obige Überschreitungen von 28.395,55 decken sich mit dem Soll-Überschuss aus dem Vorjahr.

**Zu Pkt. 8) Verwendung des Gemeindewappens auf der Feuerwehrafahne**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat erteilt der Feuerwehr einstimmig die Zustimmung zur Anbringung des Gemeindewappens auf der neuen Feuerwehrafahne.

### **Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm Mayr informiert den Gemeinderat zu den Themen „Projekt Trankhütte, Stand Gewerbegebiet Bundesstraße, Verkehrsverbund Busverbindung, Kraftwerk Walderbach und Staubfreihaltung Gemeindestraße im Bereich Firmenareal Thurner“
- GR Neururer Günter berichtet zum Thema Erweiterung der Vor- und Nachweide (neue Zusatzfläche Pfausler Alois)
- GR Rauch Stefan erkundigt sich bzgl. Salzstreuung, Schneeräumung Löckpuitter Platzl (beschädigte Insel) und wie es mit der Müllanlage ab 2008 weitergeht
- GR Melmer Stefan erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise zum Schotterabbau Thurner-Canal
- GR Hörburger Peter erkundigt sich bzgl. der Vorgangsweise im Bereich des Firmenareals der Firma MS-Design und der Autobahnabfahrt
- Vbgm. Raggl Fritz bemängelt die derzeitige Vorgehensweise bzgl. Übergabe und Rücknahme bei Veranstaltungen im Kultursaal

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.*